



Bundesministerium
für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Auszug aus
Zahlenspiegel
2002

**Daten zu Tageseinrichtungen für Kinder
Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen
mit besonderem Entwicklungsbedarf**



9 Entwicklungen in der Tagespflege

Tagespflege von Kindern ist inzwischen zu einem festen Bestandteil der Kindertagesbetreuung geworden. Das Angebot der Tagespflege zeichnet sich durch drei Merkmale aus: Die Betreuung findet regelmäßig statt, sie erfolgt gegen ein Entgelt und sie wird von Personen geleistet, die sich für diese Aufgabe qualifiziert haben. Letzteres Definitionsmerkmal wird insbesondere von denen betont, die die Tagespflege als Betreuungsform noch stärker als dies bisher der Fall ist institutionalisieren wollen und beschreibt bislang noch nicht durchgängig die Realität. Die kontinuierliche Zunahme sowohl der Anzahl an Tagesmüttern als auch an Kindern in Tagespflege in den letzten Jahren zeigt die gestiegene Akzeptanz (vgl. Keimeleder 2001). Die veränderte Bewertung dieser familienähnlichen Betreuungsform sowohl in der öffentlichen Meinung als auch bei den Familien selbst lässt sich durch eine ganze Reihe von Faktoren erklären. Als einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Akzeptanz und auch für die beginnende fachliche Qualifizierung des Angebotes kann sicherlich die Verankerung der Kindertagespflege im KJHG (§ 23) als ein gleichrangiges Angebot der Kindertagesbetreuung neben institutionellen Angeboten angesehen werden. Hierdurch wurden auch in über der Hälfte der Landesausführungsgesetze zum KJHG Regelungen zur Tagespflege aufgenommen. Der Wunsch und die Notwendigkeit, Beruf und Familie zu verbinden, die Flexibilisierung von Arbeitszeiten, denen bis jetzt keine entsprechende Flexibilisierung der Öffnungszeiten institutioneller Betreuungsangebote gegenübersteht, sowie zumindest im Westen und zum Teil auch im Osten Deutschlands eine Unterversorgung mit Angeboten institutioneller Kinderbetreuung (vgl. van Santen/Mamier/Pluto/Seckinger/Zink 2002), führen zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung der Tagespflege. Um den damit verbundenen Erwartungen auch tatsächlich gerecht werden zu können, sind jedoch noch einige Herausforderungen zu bewältigen. So ist beispielsweise die Kooperationsbereitschaft zwischen Tagespflege und institutionellen Angeboten zur Kindertagesbetreuung noch entwicklungsfähig (vgl. Berg et al 2002).

Auf der Basis einer ausführlichen Befragung von 75 Jugendämtern in Deutschland (vgl. van Santen/Mamier/Pluto/Seckinger/Zink 2002), einer Analyse der in der Kinder- und Jugendhilfestatistik dokumentierten Ausgaben für die Tagespflege sowie einer Teilauswertung des Familiensurveys ist es möglich, neueste Zahlen und Trends in der Tagespflege von Kindern darzustellen. Wir werden im Folgenden die Ergebnisse der zwei Studien und der amtlichen Statistik einzeln darstellen und in der abschließenden Rubrik eine zusammenfassende Einschätzung formulieren.

Öffentlich geförderte Tagespflege

In den vom Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ befragten 75 Jugendamtsbezirken, auf deren Angaben die Daten für die hier durchgeführte Hochrechnung der öffentlich registrierten Tagespflege

beruhen, wohnen im Jahr 1999 insgesamt etwas mehr als 14 Millionen Menschen, dies entspricht in etwa 17 % der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland. Die Anzahl der Kinder in Tagespflege sowie der Tagesmütter, die öffentlich unterstützt werden bzw. beim Jugendamt registriert sind, wird durch die Daten der Erhebung etwas unterschätzt, da keine Angaben zu Berlin und Hamburg vorliegen, dort aber die Kindertagespflege relativ gut ausgebaut ist. Dieser Mangel wird durch unabhängig hiervon recherchierte Daten bei dem jeweiligen Landesjugendamt ausgeglichen. Auch ist darauf hinzuweisen, dass bundesweit mehr Kinder von Tagesmüttern betreut werden als die hier vorgelegten Zahlen suggerieren. Diese Diskrepanz entsteht dadurch, dass ein nicht unerheblicher Teil der Tagespflegeverhältnisse rein privat organisiert ist. Bislang wurde davon ausgegangen, dass auf eine dem Jugendamt bekannte Pflegestelle mindestens drei weitere kommen (vgl. Seckinger/van Santen 2000). Die Daten des Familiensurveys des DJI, auf die später noch eingegangen wird, enthalten nicht nur die öffentlich geförderten bzw. dem Jugendamt bekannten Tagespflegeplätze, sondern auch die privat organisierten Betreuungsverhältnisse. Die Kombination der Daten der Jugendamtshebung mit den Daten des Familiensurveys erlaubt eine aktualisierte Bestimmung des Verhältnisses der privat organisierten und öffentlich registrierten Tagespflegeplätze.

Daten und Trends

1999 wurden innerhalb der Jugendamtsstichprobe von 5.232 Tagesmüttern 6.948 Kinder betreut. Diese Daten ermöglichen nun aufgrund der für andere Bereiche nachgewiesenen Repräsentativität der Jugendamtsstichprobe (vgl. van Santen/Mamier/Pluto/Seckinger/Zink 2002) sowie der zusätzlich vorliegenden Information aus Hamburg und Berlin eine Hochrechnung auf die bei den kommunalen Jugendämtern registrierten Kinder in Tagespflege bzw. Tagesmütter und Tagesväter. Die Hochrechnung ergibt, dass im Jahr 1999 in Deutschland 54.125 Kinder im Rahmen von Tagespflege betreut wurden. Nach diesen Zahlen gibt es pro 10.000 0- bis unter 10-Jährige 66 bei den Jugendämtern registrierte Kinder in Tagespflege. Ob es sich dabei überwiegend um das einzige Betreuungsarrangement oder eine Kombination mit institutionellen Betreuungseinrichtungen handelt, wird in dem Abschnitt der Auswertung von Daten des Familiensurveys dargestellt. Im Vergleich zum Jahr 1998 ergibt sich damit eine Abnahme der Anzahl von Kindern in Tagesbetreuung, denn 1998 wurden ca. 56.130 Kinder in Tagespflege betreut. Für das Jahr 1998 gibt es eine gewisse Unsicherheit, da uns für 1998 aus Hamburg keine Zahlen vorliegen und wir deshalb als Annäherung den vorliegenden Wert von 2.000 genommen haben. Diese Abnahme der Anzahl von Kindern in Tagespflege im Jahr 1999 ist für die letzten 10 Jahre ein einmaliger Ausreißer, da im Jahr 2000 sowohl die inzwischen vorliegenden Daten als auch die Ausgabenstatistik der Kinder- und Jugendhilfe wieder einen Anstieg verzeichnen. Ein Teil des Rückgangs erklärt sich wahrscheinlich aus der bis Ende 1998 befristeten Möglichkeit, dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durch geeignete Tagespflegeangebote zu genügen. Ein weiterer Teil resultiert eventuell aus der damals begonnenen Diskussion über die gesicherte Grundschule. Diese Diskussion führte Eltern vielleicht dazu, erst einmal abzuwarten, ob diese Form der Betreuung ihren Ansprüchen und Erfordernissen genügt. Eine genauere Analyse der Daten zeigt auch, dass der Rückgang der

Anzahl von Kindern in Tagespflege kein bundesweit einheitlicher Trend ist, sondern durch Veränderungen in einigen wenigen Jugendamtsbezirken verursacht wird. Immerhin wurde im Bundesdurchschnitt die Anzahl von Kindern in Tagespflege von 1998 auf 1999 in den einzelnen Jugendamtsbezirken – soweit den Jugendämtern bekannt – um im Durchschnitt 11 % und im Median⁷³ um 7 % gesteigert. Verglichen mit dem Jahr 1995 hat sich die Anzahl der dem Jugendamt bekannten Tagespflegeverhältnisse von ca. 37.000 auf über 54.000 im Jahr 1999 erhöht. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 46 % bei einer gleichzeitigen Abnahme der absoluten Anzahl von Kindern unter 6 Jahren um 5,1 %.

Bei der Anzahl an Tagesmüttern hat es eine ganz ähnliche Entwicklung gegeben. Sie ist in den Jahren von 1995 bis 1999 kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 1999 waren, nimmt man wieder die Ergebnisse der Jugendamtsstudie zur Grundlage und unterstellt man, dass in Berlin und Hamburg Tagesmütter im Durchschnitt nicht mehr und nicht weniger Kinder betreuen als im Bundesgebiet insgesamt, 45.540 Tagesmütter bei den Jugendämtern registriert. Dies bedeutet, dass es bundesweit im Durchschnitt 5,5 Tagesmütter auf 10.000 Einwohner gibt. Im Unterschied zu der Entwicklung bei den Kindern in Tagespflege ist die Anzahl der beim Jugendamt registrierten Tagesmütter 1999 nicht zurückgegangen sondern weiter gestiegen. Dies verweist darauf, dass die Jugendämter über kurzfristige Bedarfsschwankungen hinaus Tagespflege inzwischen als wichtiges Infrastrukturangebot sehen, das entsprechend vorgehalten werden muss. Ein weiterer Grund könnte auch darin liegen, dass bei einem enger werdenden Arbeitsmarkt eine Betätigung als Tagesmutter an Attraktivität gewinnt und es deshalb bei den Jugendämtern ein gewisses Überangebot an potentiellen Tagespflegeplätzen gibt.

Regionale Differenzen

Wie seit langem bekannt, verläuft der Ausbau der Tagespflege von Region zu Region sehr unterschiedlich. Zum Teil liegt dies an den bereits angesprochenen unterschiedlich verbindlichen landesrechtlichen Regelungen, zum Teil auch an dem unterschiedlich stark ausgebauten Angebotssystem an institutionellen Möglichkeiten zur Kindertagesbetreuung.

Die nachfolgende Übersicht 61 gibt Auskunft über die Versorgungsquoten in den einzelnen Bundesländern. Diese Quoten stellen mit Ausnahme der für Berlin und Hamburg (jeweils Angabe des Landesjugendamtes) Schätzungen auf der Grundlage der Jugendamtsbefragung dar.

⁷³ Der Median teilt die Stichprobe in zwei gleich große Gruppen. Dies bedeutet in diesem Fall: bei 50 % der Jugendämter ist von 1998 bis 1999 die Anzahl der Kinder in Tagespflege um mehr als 7 % angestiegen.

Übersicht 61: Schätzung der Versorgungsquote bei Tagespflege in einzelnen Bundesländern bezogen auf unter 10-Jährige

	Kinder in Tagespflege pro 1.000 Kinder
Hamburg*	36,1
Mecklenburg-Vorpommern	16,8
Berlin*	16,8
Bayern	8,1
Baden-Württemberg	7,2
Saarland	6,6
Rheinland-Pfalz	6,3
Schleswig-Holstein	5,9
Nordrhein-Westfalen	5,4
Niedersachsen	5,0
Hessen	4,6
Thüringen	2,0
Brandenburg	0,9
Sachsen	0,6
Sachsen-Anhalt	keine Angabe
Bremen*	13,6

* Berechnung nach Angaben der Landesjugendämter

Quelle: Jugendamtsbefragung, DJI 2000

In Westdeutschland gibt es nach wie vor signifikant mehr Tagesmütter und auch mehr Kinder in Tagespflege als in Ostdeutschland. Dies hängt vermutlich mit dem unterschiedlich gut ausgebauten Angebot an Krippenplätzen sowie einer größeren Skepsis im Westen gegenüber institutionellen Betreuungssettings für Kleinkinder zusammen. Korrelationsstatistische Berechnungen zeigen eindeutig, dass eine höhere Versorgungsquote von Krippenplätzen mit einem niedrigeren Versorgungsniveau der Tagespflege einhergeht (signifikant auf dem 5 %-Niveau). Dies ist ein Indiz dafür, dass die Tagespflege bei einem Mangel institutioneller Betreuungsformen vorhandene Bedürfnisse nach Kindertagesbetreuung erfüllt. In Mecklenburg-Vorpommern, das eine hohe Versorgung mit Tagespflegeplätzen aufweist, enthält das Kindertagesstättengesetz z.B. explizite Bestimmungen, dass Plätze der Kindertagesbetreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruches auch von Tagesmüttern bereitgestellt werden können.

Zwischen einzelnen Jugendamtsbezirken sowohl innerhalb Ostdeutschlands als auch innerhalb Westdeutschlands gibt es zum Teil gegenläufige Entwicklungen. Bei einem kleinen Anteil der Jugendamtsbezirke in Ost wie West nimmt das Angebot und die Nutzung von Tagespflege ab.

In Städten und Landkreisen mit mehr als 200.000 Einwohnern ist die Tagespflege von Kindern signifikant stärker verbreitet als in Städten und Landkreisen mit weniger Einwohnern. Dies könnte mit einer anderen Erwerbstätigenstruktur sowie anderen normativen Familienkonzepten in eher städtischen Jugendamtsbezirken zusammenhängen, die insgesamt einen etwas höheren Bedarf an Betreuungsplätzen bedingen. Ein weiterer möglicher Faktor ist, dass der Anteil allein erziehender Elternteile in städtischen Regionen höher ist und diese

Gruppe bei der Vergabe von Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen⁷⁴ bevorzugt wird. Es bleibt dann, um eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, für nicht allein erziehende Eltern oftmals nur die Möglichkeit einer Tagespflege. Der signifikante Unterschied zwischen Landkreisen und Städten mit mehr bzw. mit weniger als 200.000 Einwohnern wirkt, wenn man ihn in Beziehung setzt zu Übersicht 30 (Kapitel 5), auf den ersten Blick etwas überraschend. Denn die Versorgungsquote der Krippenplätze steigt in Gemeinden mit 500.000 und mehr Einwohnern sprunghaft an. Dies lässt sich jedoch dadurch erklären, dass der Bedarf in städtischen Regionen so groß ist, dass auch verbesserte Versorgungsquoten mit Krippenplätzen ihn nicht befriedigen können. Auch steht dieses Ergebnis nicht im Widerspruch zu dem oben beschriebenen Fakt, dass es einen korrelationsstatistischen Zusammenhang zwischen Versorgungsquote mit Krippenplätzen und Tagespflege gibt, da die Anzahl der Städte mit 500.000 und mehr Einwohnern an der Gesamtzahl der Jugendamtsbezirke relativ gering ist.

Bei einem niedrigen Ausgangsniveau (mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern) gibt es in ostdeutschen Jugendamtsbezirken nach wie vor bei Tagesmüttern und Kindern in Tagespflege eine höhere Steigerungsrate als in westdeutschen Jugendamtsbezirken. Die Abstände zwischen Ost- und Westdeutschland sind jedoch so groß, dass auch mittelfristig eine Angleichung eher unwahrscheinlich erscheint, sollte es nicht zu speziellen Förderprogrammen für die Tagespflege kommen.

Das Verhältnis von Tagesmüttern zu betreuten Kindern liegt in ländlichen Kreisen deutlich höher als in den anderen Kreisen. Das heißt, in den ländlichen Kreisen betreuen die Tagesmütter mehr Kinder als in den anderen Kreisen. Die Tagespflege übernimmt in den ländlichen Kreisen offenbar die Funktion, die Probleme der Bereitstellung von flächendeckenden Angeboten in gering besiedelten Gebieten zu mildern.

Situation in Westdeutschland

Wie die Ergebnisse zeigen, ist Tagespflege nach wie vor eine überwiegend in Westdeutschland verbreitete Form der Kindertagesbetreuung (vgl. Übersicht 61), weshalb hier einige Entwicklungen bezogen auf die westlichen Bundesländer ohne Berlin ausführlicher dargestellt werden.

1999 wurden, rechnet man die Ergebnisse der Jugendamtsbefragung hoch, in Westdeutschland von 28.800 Tagesmüttern 39.645 Kinder betreut. Damit hat sich die Anzahl der Tagesmütter gegenüber 1998 um 5,8 % erhöht. Die Anzahl der betreuten Kinder ist dagegen um 7,5 % zurückgegangen. Trotzdem gibt es eine durchschnittliche Steigerungsrate pro Jugendamtsbezirk von über 8 %. Mit

⁷⁴ Hier im Text wird die Bezeichnung Krippe, Kindergarten und Hort verwendet. Gemeint ist damit nicht ein bestimmter Einrichtungstyp, sondern eine Einrichtung mit Plätzen für 0- bis unter 3-Jährige, mit Plätzen für 0- bis unter 6-Jährige etc. Die Einrichtungen können also z.B. auch Plätze in altersgemischten Gruppen vorhalten.

anderen Worten: Während in einigen Jugendamtsbezirken ein drastischer Rückgang der Tagespflege zu verzeichnen ist, wurde sie insgesamt eher ausgebaut. Im mittelfristigen Vergleich von 1995 auf 1999 hat sich die Anzahl der Tagesmütter von 4,8 auf 5,6 pro 10.000 Einwohner und damit um ca. 17 % gesteigert. Die Anzahl von Kindern in Tagespflege pro 10.000 Einwohner ist im selben Zeitraum etwas weniger schnell angewachsen. Sie hat sich von 5,2 auf 5,9 pro 10.000 Einwohner erhöht. Besonders große regionale Unterschiede gibt es in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen. Dort geht in jeweils ca. 40 % der Jugendamtsbezirke die Anzahl der Kinder in Tagespflege zurück. Fasst man die Entwicklungen, die sich anhand der Jugendamtsdaten auch über einen längeren Zeitraum beschreiben lassen, zusammen, wird deutlich, dass es einen ungebrochenen Ausbau von Tagespflege gibt, auch wenn sich inzwischen deutliche regionale Differenzierungen entwickelt haben.

Angaben zu Ausgaben für Tagespflege in der Kinder- und Jugendhilfestatistik

In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden seit der Einführung des KJHG die Ausgaben zur *Förderung der Tagespflege von Kindern* erfasst. In der Kategorie „Leistungen für Berechtigte“ sind die Aufwandsentschädigungen für die Tagesmütter enthalten. Bei der Einführung neuer Kategorien in amtlichen Statistiken ergeben sich erfahrungsgemäß besonders in den ersten Jahren Ungenauigkeiten bei der Erfassung, da die Daten noch nicht in einer erfassungsfreundlichen Form aufbereitet sind und Unsicherheiten hinsichtlich der Abgrenzung bestehen.

Die Relation der Zahlen, wie diese in der amtlichen Einnahmen- und Ausgabenstatistik für die Kinder- und Jugendhilfe dokumentiert sind, zu denen, die die Jugendämter in unserer Befragung mitgeteilt oder an anderen Stellen öffentlich dokumentiert haben, zeigt entweder sehr große Unterschiede in der Bezahlung von Tagesmüttern in den einzelnen Bundesländern oder lässt doch erhebliche Zweifel daran aufkommen, ob die Daten richtig erfasst wurden. So würden in Hamburg nach den Angaben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie der vom Landesjugendamt erstellten Dokumentation der Fallzahlen in Tagespflege die durchschnittlichen Ausgaben für ein Kind in Tagespflege inklusive aller Zusatzkosten, wie Förderung von Vermittlungsstellen, Qualifizierung von Tagesmüttern etc., DM 317 (€ 162,08) pro betreutes Kind im Monat betragen. In Berlin dagegen kostet ein in Tagespflege betreutes Kind, berechnet auf die gleiche Art und Weise, DM 651 (€ 332,85) pro Monat. In beiden Stadtstaaten ist die Tagespflege besonders gut ausgebaut (vgl. Übersicht 61). Diese darin zum Ausdruck kommende Unsicherheit verdeutlicht, warum es aufgrund der Ausgabenstatistik nicht möglich ist, eine verlässliche Schätzung über die Anzahl der Kinder in Tagespflege abzugeben. Eine Annäherung über einen Durchschnittswert von DM 480⁷⁵ (€ 245,42), der auch insofern realistisch erscheint,

⁷⁵ Dieser Wert entspricht aber nicht unbedingt dem Betrag, den die Tagesmütter letztendlich erhalten, da einige Eltern zuzahlen. Auch lässt sich nicht bestimmen, inwiefern eine Eigenbeteiligung vonseiten der Eltern durch das jeweilige Jugendamt eingefordert wird und somit der Durchschnittswert, der pro Kind ausgegeben wird, eigentlich niedriger liegt.

als er der maximalen steuerfreien Pauschale pro Kind entspricht (vgl. Dorner-Müller 2001), ergibt, dass sich im Jahr 2000 ungefähr 41.750 Kinder in Tagespflege befanden. Nun ist anzunehmen, dass der an sich bereits sehr niedrige Satz von DM 480,- (€ 245,42) pro Monat in vielen Fällen noch weiter unterschritten wird, da die durchschnittliche Betreuungszeit von Kindern in Tagespflege, wie im nächsten Abschnitt gezeigt wird, bei 14 Stunden pro Woche liegt. Mit anderen Worten: Es gibt eine ganze Reihe von Kindern, die nur im geringen Umfang und damit auch mit geringen öffentlichen Ausgaben betreut werden. Man kann also davon ausgehen, dass es sich bei Zugrundelegung des Höchstsatzes um eine vorsichtige Schätzung handelt. Die Schätzung ist also eigentlich nach oben zu korrigieren.

Aufgrund der beschriebenen Unsicherheiten ist die Entwicklung der Ausgaben der vergangenen Jahre interessanter als die absolute Zahl. Hier zeigt sich ähnlich wie bei den vom Projekt Jugendhilfe und sozialer Wandel erhobenen Daten mit Ausnahme des Jahres 1999 eine kontinuierliche Steigerung der Ausgaben für die „Leistungen für Berechtigte“. Wer nun tatsächlich leistungsberechtigt ist, ob das die Tagespflegeperson ist, wie es der Wortlaut des § 23 (3) nahelegt, oder aber die Personensorgeberechtigten, wie dies in der aktuellen Rechtsprechung immer wieder betont wird (vgl. z.B. Wiesner/Mörsberger/Oberloskamp/Struck 2000, S. 291 f.), ist unklar. Dies ändert aber nichts daran, dass in dieser Kategorie die Ausgaben der Jugendämter für die konkrete Tagespflege erfasst sind. Die Ausgaben für Infrastruktur, also Personal für Vermittlung von Tagespflege und Ähnliches mehr, nimmt hingegen sowohl absolut gesehen als auch in Relation zu den steigenden Fallzahlen ab. Dieses ist gerade mit Hinblick auf die Notwendigkeit, auch Tagesmütter zu qualifizieren (vgl. Keimeleder/Schumann/Stempinski/Weiß 2001), ein überraschendes Ergebnis.

Auswertung von Daten aus dem Familiensurvey

Der Familiensurvey „Wandel und Entwicklung familialer Lebensformen“ des DJI stellt differenzierte Informationen zur Situation der Familien in Deutschland bereit. Die dritte Erhebungswelle aus dem Jahr 2000 enthält eine Reihe von Informationen zur außerinstitutionellen Betreuung von 0- bis unter 6-jährigen Kindern. Neben Betreuungsformen im familialen Umfeld (Geschwister, Großeltern, andere Verwandte) wurden auch Betreuungsverhältnisse bei Nichtverwandten sowie Tagesmüttern erhoben. Da es sich hier um eine Befragung von Familien handelt, wird auch die Tagespflege, die rein privat organisiert ist, erfasst. Die nachfolgende Übersicht 62 enthält eine Reihe von Kennzahlen auf der Basis des Familiensurveys des DJI, die die verschiedenen Formen der außerinstitutionellen Betreuung für die Altersgruppen der 0- bis unter 3-Jährigen sowie der 3- bis unter 6-Jährigen beschreiben. Die 0- bis unter 6-Jährigen, also in der Regel die Gruppe von Kindern, die noch nicht zur Schule geht, werden in zwei Altersgruppen unterteilt, weil sowohl die institutionelle als auch die außerinstitutionelle Betreuungssituation sich zwischen diesen beiden Altersgruppen stark unterscheidet. Der Familiensurvey stellt eine repräsentative Erhebung von Haushalten in der Bundesrepublik Deutschland dar und es werden deshalb bei der Stichprobenziehung keine besonderen Familien- oder gar Kinderbetreuungskonstellationen berücksichtigt. In der Stichprobe ist trotz des insgesamt sehr

beachtlichen Umfangs (10.318 Haushalte mit 13.037 Kindern) „nur“ eine relativ geringe Anzahl von Kindern, die in Tagespflege sind, enthalten.⁷⁶ Die geringe Anzahl der Kinder in Tagespflege, die den folgenden Aussagen zugrunde liegt, impliziert gewisse Unschärfen in den Relationen und setzt der Analyse der Tagespflegeverhältnisse Grenzen. Obwohl die Daten zur Tagespflege aufgrund der Anlage des Familiensurveys noch mit einer Vielzahl weiterer Merkmale der Familien sowie Rahmenbedingungen in Beziehung gesetzt werden können, haben wir versucht, die Datenlage nicht überzustrapazieren und nur solche Zusammenhänge darzustellen, bei denen in den einzelnen Untergruppen für eine Interpretation noch ausreichend viele Fälle vorhanden sind. Auch Hank/Tillmann/Wagner (2001) kommen in ihren Analysen zur Kindertagesbetreuung im Bereich der Krippen zu dem Schluss, dass die Grenzen der Aussagekraft schnell erreicht werden. Die folgenden Aussagen sind vor diesem Hintergrund zu sehen.

In zwei von drei Familien gibt es bei beiden Altersgruppen außer den Eltern keine weiteren Personen, die *regelmäßig* so die entsprechende Frageformulierung, das Kind betreuen. Jeweils etwa ein Viertel der Kinder der beiden Altersgruppen wird von der Großmutter betreut. Außer der Großmutter spielt auch der Großvater noch eine bedeutende Rolle in der Kindertagesbetreuung. Allerdings kann hier nicht ausgeschlossen werden, dass diese Antworten auch Fälle enthalten, wo Kinder von den Großeltern zusammen betreut werden, da Mehrfachnennungen möglich waren. Eine entsprechende Analyse zeigt, dass der Anteil der Kinder, bei denen der Großvater einen eigenständigen und alleinigen Beitrag zur Kindertagesbetreuung liefert, tatsächlich deutlich niedriger als in der Übersicht 62 ausfällt. Aus der nachfolgenden Übersicht 62 wird weiterhin deutlich, dass die Bedeutung der Betreuung durch ältere Geschwister mit dem Lebensalter der Kinder leicht zunimmt, während die Betreuung durch Tagesmütter vor allem bei den unter 3-Jährigen eine Form der Unterstützung für Familien darstellt. Mit einer Betreuungsquote von drei Prozent bei den Tagesmüttern trägt diese außerfamiliale Unterstützungsform der Kindertagesbetreuung der 0- bis unter 3-Jährigen in Westdeutschland rein quantitativ betrachtet mehr bei zu der Kindertagesbetreuung dieser Altersgruppe, als dies Krippenplätze leisten. Die Versorgungsquote der Krippenplätze betrug nämlich im Jahr 1998 in Westdeutschland lediglich 2,8 %, d.h. für 100 0- bis unter 3-Jährige standen rechnerisch 2,8 Krippenplätze zur Verfügung.

Die durchschnittliche Dauer aller außerinstitutionellen Betreuungsformen zusammen liegt mit 11,5 Stunden pro Woche für die 0- bis unter 3-Jährigen und 10,1 Stunden für die 3- bis unter 6-Jährigen deutlich unter den Werten der entsprechenden Werte der institutionellen Kindertagesbetreuung, die bei 27,3⁷⁷

⁷⁶ Zur Analyse der Daten wurde auf den sogenannten „Kinder-File“ zurückgegriffen, in dem die Kinder in den befragten Haushalten des Familiensurveys als Fälle mit den dazugehörigen Informationen aus den Haushalten enthalten sind (z.B. Familienkonstellation, Alter der Eltern, u.Ä.).

⁷⁷ Bei der Berechnung dieser durchschnittlichen Stundenzahl wurden die Kinder mit weniger als vier Betreuungsstunden in der Woche von der Analyse ausgeschlossen, da die Häufung bei der Angabe von zwei Stunden Betreuungsdauer in der Woche den Verdacht nährt, dass hier keine Stunden gemeint sind, sondern Tage. Nicht auszuschließen ist zudem, dass es sich hier um eine Gruppe von Kindern handelt, die langsam an den Verbleib in der Krippe gewöhnt werden soll und deren angestrebte Betreuungsdauer höher liegt. Die durchschnittliche Betreuungsdauer ohne Ausschluss dieser Fälle beträgt 22,8 Stunden pro Woche.

bzw. 21,7 Stunden pro Woche liegen. Hiermit wird deutlich, dass die außerinstitutionellen Betreuungsformen die institutionellen qua Betreuungsintensität (hier bezogen auf die Dauer) nur bedingt ersetzen können, weil diese Betreuungsformen offensichtlich zeitlich nur bedingt ausgedehnt werden (können). In vielen Fällen dürfte die in Anspruch genommene Betreuungszeit eine „objektive“ Grenze darstellen. Zum einen kann das eigene soziale Netz nicht unendlich beansprucht werden, weil die helfenden Personen legitimerweise für sich selbst auch Grenzen ihrer Hilfsbereitschaft kennen. Zum anderen können gerade auch nicht verwandte Personen – wie etwa in der Regel die Tagesmütter – dieser Tätigkeit deshalb nachgehen, weil sie in ihren eigenen Tagesablauf ohne großen organisatorischen Aufwand integriert werden können und deshalb das geringe Entgelt noch als ein dem Aufwand angemessener Zusatzverdienst angesehen wird. Sobald eine solche Betreuung nicht mehr ohne viel Aufwand in den Alltag integriert werden kann, dürfte die Bereitschaft vonseiten der Tagesmütter zurückgehen. Auch auf der Nachfrageseite könnte es typische Bedarfskonstellationen geben, die dazu führen, dass Tagespflege dann besonders attraktiv ist, wenn man nur einen eingeschränkten (zusätzlichen) Betreuungsbedarf hat.

Übersicht 62: Kennzahlen zur außerinstitutionellen Betreuung von Kindern im Jahr 2000

	Betreuung von Kindern im Alter von ...					
	Betreuungsquote		durchschnittliche Dauer der Betreuung pro Woche		Anteil der Kinder, die zusätzlich in einer Einrichtung betreut werden	
	0 - u. 3 J.	3 - u. 6 J.	0 - u. 3 J.	3 - u. 6 J.	0 - u. 3 J.	3 - u. 6 J.
	in %	in %	in Std.	in Std.	in %	in %
Betreuung durch ...						
ältere Schwester	1,1	2,5	16	15,4	0	71
älteren Bruder	1,0	2,1	8,8	14,4	0	61
Großmutter	24,4	26,3	10,3	9,4	10	85
Großvater	9,7	12,3	9,9	8,5	13	83
andere verwandte Personen	4,6	3,7	14,5	8,3	10	85
<i>Tagespflege</i>						
Tagesmutter	3,0	1,3	14,2	14,9	15	87
andere nicht-verwandte Personen	2,5	3,7	18	10	5	68
keine weitere Betreuungspersonen	67,7	65,6			5	75
institutionelle Betreuung	*7,0	*105,2	27,3	21,7		

* Zahlen des Statistischen Bundesamts aus der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe „Einrichtungen und tätige Personen“ 1998

Lesebeispiel: Von den 0- bis unter 3-Jährigen, die von ihrer Großmutter betreut werden, besuchen 10 % eine Kindertageseinrichtung.

Quelle: Familiensurvey 2000 des DJI; eigene Berechnungen

Betrachtet man die Dauer der Betreuung nach den differenzierten Personenkreisen bei den 0- bis unter 3-Jährigen, zeigt sich, dass in den Fällen, in denen (auch) die Unterstützung von Tagesmüttern geleistet wird, die Anzahl der Betreuungsstunden (14,2 Stunden) im Vergleich zu den anderen Personenkreisen vergleichsweise groß ist. Lediglich die durchschnittliche wöchentliche Betreuungsdauer durch eine ältere Schwester sowie anderer nicht verwandter Personen liegt deutlich über der von Tagesmüttern. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen stellen die Tagesmütter im Bereich der außerinstitutionellen Betreuung gar den Personenkreis dar, der die meisten Betreuungsstunden pro Woche leistet.

Bislang weitgehend unbeantwortet ist die Frage, inwiefern Familien institutionelle Formen der Betreuung mit nichtinstitutionellen Formen kombinieren oder ob jeweils nur eine Betreuungsform bevorzugt wird. Die letzte Spalte in der Tabelle verdeutlicht in diesem Zusammenhang zum einen, dass institutionelle Formen der Betreuung mit nichtinstitutionellen kombiniert werden und zum anderen, dass gerade die Familien, in denen die Betreuung der Kinder auch in einem nichtinstitutionellen Setting stattfindet, in höherem Maße auf institutionelle Betreuungsmöglichkeiten zurückgreifen. Dies betrifft insbesondere und am stärksten ausgeprägt Familien, die Tagespflege nutzen. So nehmen die Familien der 0- bis unter 3-Jährigen, die von einer Tagesmutter betreut werden, in 15 % der Fälle auch die Betreuung in Krippen in Anspruch, während diese Quote bei allen Familien lediglich 5 % beträgt. Ein ähnlicher Unterschied zeigt sich bei der Betreuung der 3- bis unter 6-Jährigen. Die Kinder dieser Altersgruppe werden bei den Familien, die keine weiteren Betreuungspersonen engagieren, zu 75 % in einem Kindergarten betreut, wohingegen die Kinder, die in Tagespflege sind, zu 87 % zusätzlich in einem Kindergarten betreut werden. Kinder in Tagespflege nehmen also häufiger auch institutionelle Formen der Betreuung in Anspruch als dies Kinder in sonstigen privat organisierten Betreuungsformen tun. Insgesamt deutet dies auf eine Gruppe von Familien hin, die einen deutlich höheren Bedarf nach Betreuungsleistungen haben, als öffentlich organisiert zur Verfügung steht. Eine von uns durchgeführte explorative Analyse mit den Daten des Familiensurveys zeigt in diesem Zusammenhang, dass insbesondere erwerbstätige Eltern überproportional häufig das Angebot Tagespflege in Anspruch nehmen. Für diese Personengruppe ermöglicht es womöglich erst die ergänzende Betreuung durch Tagesmütter Familie und Beruf zu vereinbaren. Eine Intention des Gesetzgebers bei der Aufnahme von Tagespflege in den Leistungskatalog des KJHG war es, diese individuelle Betreuungsform auch Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen, die die damit verbundenen Kosten nicht selbst tragen können (vgl. Wiesner/Mörsberger/Oberloskamp/Struck 2000, S. 284).

Auf der Basis der altersspezifischen Betreuungsquoten der Tagespflege kann die Zahl der Tagespflegeverhältnisse in Deutschland annähernd bestimmt werden. Bei dieser Schätzung werden sowohl die Betreuungsverhältnisse, die bei dem Familiensurvey explizit unter dem Begriff Tagesmutter gefasst wurden als auch die Betreuungsverhältnisse bei nicht verwandten Personen berücksichtigt. Freilich gibt es hier eine gewisse Unschärfe, da letztere Betreuungsverhältnisse sicher auch einen nicht bekannten Anteil von Betreuungen etwa im Rahmen von Nachbarschaftshilfe umfassen. Andererseits bleiben durch die Einschränkung auf die beiden genannten Kategorien Tagespflegeverhältnisse

im Verwandtenkreis unberücksichtigt. Wenn der Betreuungsbedarf nachgewiesen werden kann, können nämlich auch Verwandte als Tagesmütter fungieren und eine öffentliche Förderung bekommen. Das heißt, die Schätzung enthält Ungewissheiten, wobei allerdings anzunehmen ist, dass die Zahl der zu unrecht als Tagespflegeverhältnis definierten Fälle, diejenigen der unberücksichtigten übersteigt. Mit anderen Worten: die Anzahl der geschätzten Tagespflegeplätze wird mit diesem Vorgehen eher etwas über- als unterschätzt.

Für die Gruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergibt sich auf Basis der Quoten der Kinder bei Tagesmüttern sowie in regelmäßiger Betreuung bei nicht verwandten Personen auf der Basis der Daten des Familiensurveys des DJI für das Jahr 2000 eine Zahl von ca. 240.000 0- bis unter 6-jährige Kinder in Tagespflege. Geht man weiter davon aus, dass die 0- bis unter 6-jährigen Kinder insgesamt einen Anteil von 81,5 % an allen Kindern in Tagespflegeverhältnissen (0- bis unter 16-Jährige) ausmachen (vgl. Tietze et al. 1993), dann kommt man zu einer geschätzten Gesamtzahl von etwa 295.000 Tagespflegeverhältnissen in der Bundesrepublik. Dieses Ergebnis der Schätzung verdeutlicht erneut, dass die Anzahl der bei den Jugendämtern bekannten Tagespflegeverhältnisse (ca. 54.000) lediglich eine Minderheit aller Tagespflegeverhältnisse darstellt.

Fazit

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass es nach wie vor große regionale Unterschiede sowohl im Angebot und in der Nutzung öffentlich registrierter und damit wahrscheinlich auch geförderter als auch privat organisierter Tagespflege gibt. Im kurzfristigen sowie im mittelfristigen Vergleich lässt sich trotz regional sehr unterschiedlicher Entwicklungen ein kontinuierlicher Ausbau dieser Form der Kindertagesbetreuung konstatieren. Nach wie vor gibt es deutlich mehr privat als öffentlich organisierte Tagespflegeverhältnisse. Das Verhältnis dieser beiden Formen beträgt nach den neuen Zahlen mindestens 1 zu 4, d.h. auf ein bei einem Jugendamt registriertes Tagespflegeverhältnis kommen etwa vier weitere privat organisierte Tagespflegeverhältnisse. Allerdings gibt es auch weiterhin eine erhebliche Unschärfe bei der Definition und Abgrenzung von Tagespflege gegenüber anderen Formen von nichtinstitutioneller Betreuung, die zuverlässige empirische Aussagen über das Ausmaß der Verbreitung von Tagespflege erschweren.

Ein Vergleich mit Frankreich zeigt, dass die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen in Deutschland (ca. 5 %) niedrig ist. So werden in Frankreich 9 % aller unter 3-jährigen Kinder in Krippen (*crèche*) und 15 % durch eine staatlich anerkannte Tagesmutter und weitere 3 % durch eine eigene Kinderfrau betreut (vgl. Letablier 2002, S. 172). Es bleibt abzuwarten, ob die in der letzten Zeit zu beobachtende Zuwendung zu familienpolitischen Themen und Etablierung von Gender-mainstreaming als Leitgedanke für alle Politikbereiche auch in Deutschland zu einer Erhöhung der Betreuungsquote bei den unter 3-jährigen Kindern führen wird.

